

Mitteilungen



CII 17168

des Westpreußischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege.

1910

Geschäftsstelle: Provinzialmuseum
Danzig, Langemarkt 24.

Nr. 3

Inhalt: Bericht über die Tätigkeit des Westpreußischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege im Jahre 1909, mit 1 Abbildung. — Bericht über die Sitzung des Westpreußischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege im Oberpräsidium zu Danzig am 21. März 1910. — Anlagen: a. Bericht des Ortskomitees für Naturdenkmalpflege in Thorn im Jahre 1909; b. Bericht über die Untersuchung der Tierwelt des von der Stadt Danzig reservierten Moors mit Kleinem Heidsee in der Heubuder Stadforst; c. Vorarbeiten zur Gründung einer Vogelschutzstätte an der Küste bei Neufähr; d. Maßnahmen zum Schutz der Landschaft auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden; e. Mitglieder des Provinzialkomitees und des Arbeitsausschusses.

Bericht über die Tätigkeit des Westpreussischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege im Jahre 1909.

Mit einer Abbildung.

Der erste Bericht des Westpreußischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege erschien 1909 in Nr. 2 der „Mitteilungen“, welche außerdem den Bericht über die Sitzung des Komitees am 30. März v. Js. selbst Anlagen, darunter auch den Bericht des Ortskomitees in Thorn, enthält. Jetzt folgt der zweite Verwaltungsbericht, welcher die Zeit vom 1. April 1909 bis Ende März 1910 umfaßt. Für diesen Zeitraum gewährte die Provinz Westpreußen eine Beihilfe von 700 M. und der Magistrat Danzig aus seinem Dispositionsfonds eine Beihilfe von 100 M. Es ist eine angenehme Pflicht, beiden Körperschaften hierfür den verbindlichsten Dank auszusprechen. Die Einnahmen des Jahres betragen 619,27 M und die Ausgaben 644,37 M; hiernach bleibt ein Barbestand von 174,90 M.

Auch die zweite Nummer der Mitteilungen hat eine weitgehende Verbreitung in land- und forstwirtschaftlichen Kreisen, bei allen Lehrervereinen usw. in der Provinz gefunden und ist auch wiederholt in Vorträgen zum Gegenstand der Besprechung gemacht worden. Besonderer

Teilnahme erfreute sich der vom Provinzialkomitee erlassene Aufruf zur Schonung der Pflanzenwelt, welcher, dank dem Entgegenkommen der Druckerei A. W. Kafemann, in 5000 Sonderabzügen in der Provinz verbreitet werden konnte. Darüber hinaus ist der Aufruf auch von Komitees für Naturdenkmalpflege in anderen Provinzen nachgedruckt und verteilt worden. Weiter nahmen die Monatschrift für höhere Schulen von Koepke & Matthias, die Westpreußische Schulzeitung, die Katholische Schulzeitung für Norddeutschland, die Schlesischen Heimatblätter sowie zahlreiche andere Zeitschriften und Tageszeitungen den Aufruf wörtlich in ihre Spalten auf und trugen somit zur Verbreitung der Anregung zur Schonung der Pflanzenwelt nicht unerheblich bei.

In dem Personalbestand sind einige Änderungen zu verzeichnen. Zunächst ist das plötzliche Hinscheiden des Oberbürgermeisters von Elbing, Geheimrat Elditt, zu beklagen, welcher erst in der vorigen Sitzung in das Komitee gewählt wurde, und welcher namentlich den Schutz der in den Elbinger Kämmereiforsten befindlichen erraticen Blöcke in die Wege geleitet hat. Anstelle des von hier verzogenen Herrn Preuß wurde seitens des Westpreußischen Lehrervereins für Naturkunde Herr Assistent Lucks delegiert. Herr Major Franke, Ingenieuroffizier vom Platz, scheidet wegen Fortzugs von hier aus dem Komitee aus. Ihm ist vornehmlich die Sicherung eines militärfiskalischen Geländes mit bemerkenswerter Pflanzenwelt bei Weichselmünde zu danken.

Der Arbeitsausschuß trat in diesem Jahre zweimal zusammen, am 5. Juni 1909 und am 13. Januar 1910.

Wie in vorigem Bericht erwähnt, war schon lange angeregt worden, auf der ehemaligen Insel Messina und Umgebung bei Neufähr die Brutplätze der Vögel nach Möglichkeit zu schützen. Nachdem schon am 17. August 1908 unter Herrn Regierungspräsidenten von Jarotzky von dem Arbeitsausschuß und anderen beteiligten Herren eine Orientierungsfahrt dorthin ausgeführt war, nahmen am 10. Juni 1909 die Herren Oberforstmeister von Reichenau, Regierungs- und Forstrat Herrmann, Oberförster Benecke und der Berichterstatter eine Besichtigung an Ort und Stelle vor. Weiter setzte Herr von Jarotzky im Regierungsgebäude am 1. Dezember v. Js. eine Sitzung zur näheren Besprechung an, wobei

neben den Herren Dezenten auch Herr Hafenbauinspektor und Oberfischmeister Hentschel und der Berichterstatter zugegen waren. Die Einrichtung eines Reservates, wiewohl sie auf mancherlei Schwierigkeiten stößt, soll nach wie vor angestrebt werden. Herr Forstrat Herrmann, welcher sich in dankenswerter Weise mit dem Gegenstand eingehend beschäftigt und namentlich auch das Aktenmaterial über die Fischereiberechtigungen dort weit zurückverfolgt hat, wird nachher darüber ausführlich berichten.

Was die weiteren Unternehmungen des Westpreußischen Provinzialkomitees betrifft, so ist die vom wissenschaftlichen Hilfsarbeiter bei der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, Herrn Dr. Hermann hier, seit 1908 begonnene Inventarisierung der erratischen Blöcke im Regierungsbezirk Danzig weiter fortgesetzt und nahezu beendet worden. Abgesehen davon, daß in dem abgelaufenen Jahre eine Anzahl von Blöcken neu hinzugekommen ist, wurden alle bekannt gewordenen mikroskopisch untersucht und photographisch aufgenommen. Um die Bearbeitung auch nach der botanischen Seite auszugestalten und zu vertiefen, wurde der Kustos am Königlichen Botanischen Museum in Berlin-Dahlem, Herr Professor Dr. Lindau, für eine Untersuchung der an der Oberfläche der Blöcke vorkommenden Flechten und Moose gewonnen, wozu er eine Bereisung des Bezirks im August v. Js. ausführte. Die hierdurch entstandenen Kosten wurden zu gleichen Teilen vom Westpreußischen Provinzialkomitee, von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege und vom Westpreußischen Provinzialmuseum getragen. Da sich im hiesigen Regierungsbezirk ein so reiches Material an erratischen Blöcken ergab, konnte der in voriger Sitzung hier gegebenen Anregung, die Arbeit auf die ganze Provinz auszudehnen, noch nicht Folge gegeben werden.

Für die von Herrn Preuß ausgeführte Inventarisierung der Steppenpflanzenbestände im Weichselgebiet wurde von Herrn Lehrer Chill in Thorn eine größere Anzahl photographischer Aufnahmen gemacht. Das Provinzialkomitee fühlt sich Herrn Oberbürgermeister Dr. Kersten für den Herrn Chill dazu gewährten Urlaub zu besonderem Dank verpflichtet.

Das Ortskomitee für Naturdenkmalpflege in Thorn entfaltet eine rührige Tätigkeit, worüber der Geschäftsführer Herr Präparanden-

Anlage a.

anstaltsvorsteher Panten einen Bericht eingereicht hat (Anlage a). Einer Sitzung des Arbeitsausschusses unter Vorsitz des Herrn Stadtbaurat Kleefeld, am 21. Januar d. Js., wohnte der Berichterstatter bei.

An der **Konferenz für Naturdenkmalpflege**, welche der Berichterstatter als Leiter der Staatlichen Naturdenkmalpflege in Preußen am 4. Dezember nach Berlin einberufen hatte, nahmen der Stellvertreter des Geschäftsführers des Westpreußischen Provinzialkomitees, Herr Professor Dr. Kumm, und der Geschäftsführer des Ortskomitees in Thorn, Herr Panten, sowie von der hiesigen Staatlichen Stelle auch Herr Dr. Hermann teil. Dabei hielt Herr Kumm ein Referat über das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 unter dem Gesichtswinkel der Naturdenkmalpflege und Herr Hermann ein Referat über Naturchutzparke.

Vorher, gegen Ende Oktober, war der Berichterstatter einer Einladung nach Paris zur Teilnahme an dem ersten internationalen Kongreß für Heimatschutz (I. Congrès international pour la protection des paysages) gefolgt und hatte dort einen Vortrag über: „Soin des monuments naturels dans les divers Etats“ mit Lichtbildern gehalten.

Weiter möge hier über Vorgänge der Naturdenkmalpflege in Westpreußen während des abgelaufenen Jahres berichtet werden.

Der **Grosse Generalstab**, Topographische Abteilung, hat im Jahre 1909 einen Teil der Provinz mit Berücksichtigung von Naturdenkmälern kartiert, wozu ihm einschlägiges Material vom Provinzialkomitee in Verbindung mit der Staatlichen Stelle und dem Provinzialmuseum zur Verfügung gestellt wurde. Weiter sind für das Jahr 1910, in welchem auch noch Teile der Provinz in Betracht kommen, die Fragebogen zur Erlangung einschlägigen Materials versandt worden.

Die **Königliche Kommandantur** der Festung Graudenz hat den Teil des Festungsgrabens, wo das zierliche Farnkraut *Ceterach officinarum* vorkommt, durch einen Stangenzaun mit einer Warnungstafel, welche das Weitergehen in den Gräben verbietet, abgesperrt und dadurch in zweckmäßiger Weise die seltene Pflanze geschützt.

Staat. — Regierungsbezirk Danzig. Beim Herrn Regierungspräsidenten hatte der Magistrat der Stadt Danzig in Anregung gebracht,

einige landschaftlich hervorragende Teile des Stadtbezirks und der näheren Umgebung der Stadt außerhalb der bebauten Ortschaften gemäß § 8 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 zu schützen. Als solche schutzbedürftigen Bezirke wurden vom Magistrat bezeichnet: der Jeschkentaler Wald, das Hügelgelände zwischen Pietzkendorf und Langfuhr und die Hügelkette von Hochstrieß nach Oliva. Der Herr Regierungspräsident ersuchte den Berichterstatter um eine Meinungsäußerung darüber, ob die vorgenannten Bezirke als „landschaftlich hervorragende“ Teile des Regierungsbezirks zu bezeichnen sind, die aus ästhetischen Gründen einen Schutz nach § 8 des Gesetzes beanspruchen können, und ob eventuell auch der Schutz von Naturdenkmälern hierbei in Frage kommt. Darauf erwiderte der Berichterstatter, daß es sich in den angeführten Fällen in der Tat um landschaftlich hervorragende Teile des Bezirks handelt, welche nicht allein in ästhetischer, sondern teilweise auch in naturwissenschaftlicher Hinsicht bemerkenswert sind. Weiter regte er unter Beifügung einer vom städtischen Vermessungsdirektor Herrn Block ausgeführten Übersichts-skizze an, das unter Schutz zu stellende Gelände zu erweitern, und namentlich auch auf das Küstengebiet nördlich über Zoppot hinaus auszudehnen. Bei der später vom Herrn Regierungspräsidenten anberaumten Konferenz, an welcher die Herren Dezenten der Regierung, Herr Polizeipräsident Wessel, Herr Oberbürgermeister Ehlers, Herr Landrat Venske-Danzig, Herr Landrat Graf von Baudissin-Neustadt, der Berichterstatter u. a. teilnahmen, herrschte völlige Übereinstimmung in der Sache, und es wurde vorgeschlagen, das Schutzgebiet noch mehr zu vergrößern. In weiterem Verfolg hat die Verordnung unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgenden Wortlaut erhalten:

„Auf Grund des § 8 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (G.-S.-S. 260) schreibe ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgendes vor:

In dem westlich bzw. südwestlich der Ostseestrandlinie von Adlershorst bis zur Westmole von Neufahrwasser belegenen Geländeabschnitt, welcher begrenzt wird

durch eine Linie, die, vom Hafenbassin zu Neufahrwasser ausgehend, der Eisenbahnstrecke Neufahrwasser--Danzig bis zum Olivaer Tor in Danzig, dann dem öffentlichen Fahrweg vom Olivaer Tor über Zigankenberg, Dreilinden, Pietzkendorf bis zur Jeschker Mühle folgt, von hier ab die Feldmarkgrenze zwischen Brentau und Müggau und sodann die Westgrenze der Königlichen Forst Oliva entlang bis zur Feldmarkgrenze zwischen Groß Katz und Klein Katz führt, dieser Grenze und weiterhin der Grenze zwischen der Königlichen Forst Oliva ¹⁾ und der Feldmark von Hoch Redlau folgt und endlich die Feldmarkgrenze zwischen Hoch Redlau und Steinberg entlang zur Ostsee führt,

kann die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen außerhalb der Ortschaften versagt werden, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderen Baumaterials vermieden werden kann.

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Danzig, den 12. April 1910.

Der Regierungs-Präsident.“

Auf der beifolgenden Karte (Figur 1) ist das Schutzgebiet durch eine starke Strichpunktlinie umrandet.

Die Domänenverwaltung hat in Verfolg des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Allgemeine Verfügung 5 für 1908, die Domänenpächter angewiesen, für Erhaltung der erratischen Blöcke nebst ihrer unmittelbaren Umgebung Sorge zu tragen. Auf diesseitigen Antrag haben sich der Königlichen Regierung gegenüber besonders der Pächter der Domäne Glintsch und der Pächter der Domäne Mariensee schriftlich verpflichtet, die dort vorhandenen ansehnlichen Blöcke von etwa 10 bezw. 11 m Umfang unverändert zu erhalten. Ferner wird die Regierung darauf Bedacht nehmen, bei der

¹⁾ Soll heißen Kielau.



Figur 1. Karte des durch Verordnung des Regierungspräsidenten in Danzig gegen bauliche Verunstaltung geschützten Gebiets.

----- Grenze des Schutzbezirks. Maßstab 1 : 125000.

künftigen Neuverpachtung eine dahingehende Verpflichtung der Pächter in den Pachtvertrag aufzunehmen.

Die Forstverwaltung wird nach einer Mitteilung des Herrn Oberforstmeisters jede Gelegenheit benützen, um bei der Führung von Holzschlägen und bei den Kulturen, sowie bei der Verjüngung von Waldbeständen die Rücksicht auf die Erhaltung landschaftlicher Schönheit nicht außer acht zu lassen. Es wird darauf Bedacht genommen, einzelne seltenere Bäume und Baumgruppen zu erhalten oder freizustellen. Ferner bleiben Durchblicke erhalten und werden oft auch neu angelegt, wozu sich namentlich in den Revieren an der Ostsee nicht selten Gelegenheit findet. Durch bedeutende Erhöhung der Taxe für Pflanzen aus dem Walde (Farnkraut usw.) ist die Abgabe möglichst eingeschränkt und auch dem Diebstahl nach Möglichkeit vorgebeugt. Zur Förderung des Vogelschutzes werden hohle Bäume vielfach erhalten und auch Vogelschutzgehölze angelegt. — In der Oberförsterei Pelplin, Schutzbezirk Montau, Jagen 197a, bleibt ein 2,4 ha großer Mischbestand von Rüster, Esche, Spitzahorn, Feldahorn u. a. erhalten. Das Vorkommen des Feldahorns, *Acer campestre*, (nur im westlichen Teil der Abteilung), welches erst bei der von Herrn Forstassessor v. Reichenau in vorigem Jahre ausgeführten Taxe bekannt wurde, ist besonders bemerkenswert, da diese Holzart dort die Grenze ihrer Verbreitung nach Osten erreicht. Das größte Exemplar hat 25 m Höhe und 1,13 m Stammumfang. In der Oberförsterei Oliva, Schutzbezirk Grenzlaue, Jagen 133—135, und Schutzbezirk Taubenwasser, Jagen 194 (Kaiserquell), werden Kahlschläge aus ästhetischen Rücksichten vermieden.

Regierungsbezirk Marienwerder. Bei den amtlichen Lehrerkonferenzen haben auch in vorigem Jahr mehrfach Vorträge über Naturdenkmalpflege stattgefunden. Der Berichterstatter hielt solche Vorträge, durch Lichtbilder erläutert, in Flatow und Konitz, und der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Herr Dr. Hermann hielt einen ähnlichen Vortrag bei der Lehrerkonferenz in Marienwerder. Es mag erwähnt werden, daß der Kreis Ausschuß des Kreises Flatow reichlich Mittel gewährte, damit ein Elektrotechniker mit Apparat von Danzig zur Vorführung der farbigen Bilder dorthin mitgenommen werden konnte.

Aus dem Wirkungskreis der Forstverwaltung ist folgendes zu bemerken. In dem Königlich Prinzlichen Forstrevier Flatow, Schutzbezirk Augustenhain (Tiergarten), Jagen 117, herrscht in einer Ausdehnung von 63 ha parkartige Bewirtschaftung. An den Seeufern werden Kahlschläge nicht geführt. In der Königlichen Oberförsterei Lautenburg, Schutzbezirk Eichhorst, Jagen 262, und Schutzbezirk Rehberg, Jagen 203, 205 und 210, werden die Steilhänge an der Braniza zum größten Teil vom Hieb verschont, sodaß ein natürlicher Plänterbestand erhalten bleibt. In der Oberförsterei Junkerhof, Schutzbezirk Bismarckheide, Jagen 38, wurde die zweibeinige Kiefer (Forstbotanisches Merkbuch I. Westpreußen. Seite 56) mit einer Fichteneinfriedigung versehen. In der Oberförsterei Sommersin, Schutzbezirk Kohli, Jagen 62, wurde die zweibeinige Kiefer im Juni 1909 vom Sturm geworfen, nachdem vorher ein Bein von ruchloser Hand durchgesägt war. Im Jagen 81 ist eine andere zweibeinige Kiefer aufgefunden und unter Schutz gestellt. In der Oberförsterei Drewenzwald, Schutzbezirk Neulinum, Jagen 106, sind zur besseren Entwicklung der Zwergbirke die sie beschattenden und auch sonst beeinträchtigenden Kiefern beseitigt. Ferner ist anlässlich besonderer Vorgänge das Abbrechen und Abschneiden von Zweigen und die Entnahme ganzer Pflanzen der Zwergbirke ausdrücklich verboten. In der Oberförsterei Rehberg, Schutzbezirk Eichwald, wird der Forstort Chirkowa so bewirtschaftet, daß seine Eigenart erhalten bleibt. Kahlschläge sind ausgeschlossen. In Jagen 68 ist die Beutkiefer derart abständig, daß eine besondere Pflege kaum noch möglich erscheint. Im Schutzbezirk Kaltspring, Jagen 146a, ist die Königskiefer auch abständig. In der Oberförsterei Königsbruch, Schutzbezirk Labodda, Jagen 27, 33 und 34, werden die Steilhänge der Prussina mit 80 bis 140 jährigen Kiefern und Unterwuchs von Weißbuche, Hasel, Pfaffenhütchen u. a. in einer Ausdehnung von 3,5 ha als Plänterwald bewirtschaftet, um das ursprüngliche Landschaftsbild zu bewahren. In der Oberförsterei Schönthal, Schutzbezirk Jägerthal, Jagen 318, bleibt eine 90 jährige Kiefer, die am Stamm auf 8 m Höhe eine kleinblättrige Mistel trägt, erhalten. In der Oberförsterei Konitz sind die beiden Alteichen am Fischergehöft in Pillamühl und am Arbeitergehöft in Bachhorst freigestellt. — Ferner werden in bestimmten Revieren des Regierungs-

bezirks die dort brütenden bemerkenswerten Vögel wie Schwan, Kranich, Schwarzstorch, Reiher, Uhu, Eisvogel, Mandelkrähe usw. geschützt.

Gemeinden. Die Stadt Elbing schützte durch Magistratsbeschluß vom 10. Mai bzw. Stadtverordnetenbeschluß vom 4. Juni v. Js. die in ihren Kämmereiforsten befindlichen erratischen Blöcke: den Thorstein am neuen Teich in Jagen 36c des Schutzbezirks Rakau, den Böttcherstein in Jagen 38 desselben Schutzbezirks und den Teufelstein in Jagen 66b des Schutzbezirks Vogelsang. Mit dem Böttcherstein bleibt auch ein seltenes Lebermoos, *Plagiochila interrupta*, welches an dessen Oberfläche bei der Inventarisierung der erratischen Blöcke aufgefunden wurde, erhalten. Der Kreis Berent hat sich bereit erklärt, im Einvernehmen mit dem Besitzer des Gutes Locken, den Schutz der dort liegenden zwei erratischen Blöcke durch Anpachtung des fraglichen Geländes zu übernehmen. Der Magistrat der Stadt Zoppot läßt sich die Erhaltung der Stranddistel angelegen sein. Nach einer zwischen Herrn Bürgermeister Woldmann und dem Berichterstatter am 3. April vorigen Jahres an Ort und Stelle stattgehabten Besprechung ist die Aufstellung zweier Tafeln mit dem polizeilichen Verbot ausgeführt und die scharfe Bewachung der Pflanzen angeordnet worden. Außerdem wurden in den Promenadenanlagen einige Exemplare angepflanzt. Der Kreis Putzig hat den Besitz der Mechauer Höhle angetreten. Am 10. Juli vorigen Jahres begaben sich die Herren Landrat Tappen, Forstmeister Mantey, Professor Dr. Kumm, Dr. Hermann und der Berichterstatter dorthin, um einige Untersuchungen auszuführen. Ferner wurden photographische Aufnahmen durch Herrn Dr. Hermann gemacht. Weiter hat der Kreisausschuß beschlossen, die Kosten einer planmäßigen Untersuchung der Höhle, welche unter technischer Oberaufsicht und im Beisein eines Vertreters der Naturdenkmalpflege stattfinden soll, auf den Kreis zu übernehmen. Der Kreis Schlochau ist im Begriff, den in Elsenau gelegenen erratischen Block nebst Grund und Boden zu erwerben, wozu ansehnliche Beihilfen von der Provinz, vom Kreis und vom Bund Heimatschutz bewilligt sind.

Anstalten. Vom Westpreußischen Provinzialmuseum ist auch in vorigem Jahr die Untersuchung des von der Staatsforstverwaltung ge-

schützten Zwergbirken - Hochmoors in Neulinum weiter gefördert worden. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter am Provinzialmuseum Herr Dr. Kuhlitz hat von neuem in dem Gelände gewilt, sodaß jetzt Fänge nahezu aus jedem Monat des Jahres vorliegen. Das im Laufe der Jahre zusammengebrachte umfangreiche Material ist an mehr als 30 auswärtige Spezialforscher verteilt, welche die Bestimmung teilweise schon ausgeführt haben. Nachdem diese Detailarbeit beendet ist, sollen die hauptsächlichsten Ergebnisse in zusammenfassender Form veröffentlicht werden.

Ebenso ist die Untersuchung des von der Stadt Danzig reservierten Moors mit Kleinem Heidsee in Heubude fortgesetzt, wobei Herr Dr. Kuhlitz vom wissenschaftlichen Hilfsarbeiter bei der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, Herrn Dr. Hermann, unterstützt wurde. Ein vorläufiger Bericht darüber ist hier als Anlage (b) beigegeben. Ferner hat Herr Assistent Lucks das Plankton des Sees untersucht und dabei auch zwei seltene Arten: *Bunops serricaudata*, einen Kleinkruster, und *Scaridium eudactylosum*, ein Rädertierchen, aufgefunden.

Anlage b.

Von Lehranstalten wird öfters der Wunsch nach Vorträgen über Naturdenkmalpflege ausgedrückt, jedoch kann dem aus Zeitmangel nicht immer entsprochen werden. Auf Veranlassung des Herrn Direktors des Konradinums in Långfuhr hielt Herr Dr. Hermann am 12. November vorigen Jahres in der Aula vor Lehrern, Schülern und Angehörigen einen von Lichtbildern begleiteten Vortrag über Naturdenkmalpflege.

Vereine. Der Copernikusverein für Wissenschaft und Kunst in Thorn hat in die in vorigem Jahr revidierten Satzungen auch die Naturdenkmalpflege als einen Vereinszweck aufgenommen. Bei der Westpreußischen Provinzial-Lehrerversammlung in Marienburg am 2. Juni 1909 hielt der Berichtstatter einen Vortrag über die Pflege der Naturdenkmäler, vornehmlich in Westpreußen, mit Lichtbildern. Ferner wurden in 13 Zweigvereinen des Westpreußischen Provinzial-Lehrervereins Vorträge über Naturdenkmalpflege von Lehrern gehalten. Am 5. Juni wohnte der Berichtstatter in Altschottland einer Sitzung des Vereins Katholischer Lehrer von Danzig und Umgegend bei, in welcher

eine Lektion über die Schonung der Pflanzenwelt stattfand. Herr Dr. Hermann hielt in einer vereinigten Sitzung des Danziger Volksschullehrerinnenvereins und des Katholischen Lehrerinnenvereins in Danzig am 17. April vorigen Jahres einen Lichtbildervortrag über Naturdenkmalpflege und Schule. Weiter hielt er bei der Jahresversammlung des Westpreußischen Botanisch-Zoologischen Vereins in Mewe am 2. Juni einen Vortrag mit Lichtbildern über: die Sicherung ursprünglicher Pflanzen- und Tierbestände in Westpreußen. Der Landesverein Westpreußen des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins hatte schon vor zwei Jahren eine Reihe von Prämien für sogenanntes Raubzeug aufgehoben. Einer diesseitigen Anregung folgend, ging der Verein in seiner Jahresversammlung am 1. März dieses Jahres bereitwillig auf weitere Einschränkung der Prämien ein, und beschloß nach vorhergehendem Referat des Herrn Dr. Hermann, mit Ausnahme von Sommerfuchs, Hund, Katze, Elster, Grauer Krähe, Sperber und Hühnerhabicht, alle bisher prämierten Tiere zu streichen. In dankenswerter Weise sind teilweise auch andere Landesvereine den Wünschen der Naturdenkmalpflege nachgekommen und haben eine Reihe von Prämien abgeschafft. Auf Einladung des Vereins für Kassubische Volkskunde in Karthaus hielt Herr Dr. Hermann in der Sitzung vom 30. September vorigen Jahres einen Vortrag über die erratischen Blöcke und die damit verbundenen Sagen. Auch von anderen Seiten, namentlich von Lehrern in Lehrervereinen, sind in dem abgelaufenen Zeitraum mehrfach Vorträge über Naturdenkmalpflege gehalten worden.

Einzelpersonen. Herr Geheimrat von Etzdorf in Berlin, früher Landrat des Kreises Elbing, schützte den in der Gemarkung Groß Wogenap liegenden erratischen Block, den sogenannten Heidenstein, indem er ihn in dem Pachtvertrag von der Pachtung ausschloß. Herr Graf Kanitz in Saskoschin, Kreis Danziger Höhe, ordnete die Erhaltung des beim Bau der Straße von dort nach Meisterswalde aufgefundenen Blockes an; derselbe wurde untermauert, um sein Herabrutschen zu verhindern. Herr Graf von Keyserlingk auf Schloß Neustadt bestimmte weiter (siehe Mitteilungen Nr. 2, Seite 12), daß der im dortigen Schutzbezirk Bieschkowitz, Jagen 30, befindliche erratische Block aus Gneisgranit an der ursprünglichen Stelle dauernd erhalten bleibt. Unter

dem 29. Dezember 1909 wurde eine einschlägige Verfügung in das Taxationsnotizenbuch des gräflichen Forstreviers eingetragen.

Bericht über die Sitzung des Westpreussischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege im Oberpräsidium zu Danzig am 21. März 1910.

Anwesend sind die Herren Mitglieder: Rektor Bidder; Baurat Professor Carsten; Professor Dr. Conwentz; Stadtschulrat Dr. Damus; Regierungspräsident, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Förster; Landrat Hagemann aus Karthaus; wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Hermann (als Gast); Regierungs- und Forstrat Herrmann; Rektor Kamulski; Oberforstmeister Kranold aus Marienwerder; Landesrat Kruse (als Vertreter des Landeshauptmanns); Professor Dr. Kumm; Assistent Lucks; Landgerichtsrat Oehlschläger und Rechtsanwalt Zander.

1. In Vertretung des auf Urlaub befindlichen Vorsitzenden des Provinzialkomitees, Exzellenz von Jagow, und des gleichfalls beurlaubten Stellvertreters, Herrn Landeshauptmann Hinze, eröffnet der Geschäftsführer des Westpreußischen Provinzialkomitees, Professor Dr. Conwentz, die Sitzung um 11¹/₄ Uhr und verliest zunächst den Jahresbericht für 1909. Im Anschluß daran überreicht Herr Oberforstmeister Kranold schriftliche Mitteilungen über die Fortschritte der Naturdenkmalpflege bei der Staatsforstverwaltung im Regierungsbezirk Marienwerder.

2. Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden und des Herrn Geschäftsführers werden folgende Herren als neue Mitglieder des Provinzialkomitees hinzugewählt: ¹⁾

Förster, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Regierungspräsident in Danzig;

Graf von Keyserlingk, Majoratsbesitzer, Generallandschaftsdirektor, Vorsitzender des Provinziallandtags und Vorsitzender des Landesvereins Westpreußen des A. D. J. V., Schloß Neustadt Wpr.;

Schilling, Regierungspräsident in Marienwerder;

von Wolff, Hochschulprofessor, Dr., in Danzig-Langfuhr.

¹⁾ Inzwischen haben sich obige Herren bereit erklärt, die Wahl anzunehmen.

3. Der Herr Geschäftsführer erstattet den Kassenbericht. Die Prüfung der Rechnungen übernimmt Herr Regierungs- und Forstrat Herrmann. Derselbe berichtet später über die Prüfung der Rechnungsführung und beantragt Entlastung des Kassenführers, welche erteilt wird.

Anlage c.

4. Herr Regierungs- und Forstrat Herrmann hält ein Referat über die Vorarbeiten zur Einrichtung einer Vogelschutzkolonie auf den Alluvionen bei Neufähr (Anlage c). Der Vorsitzende spricht dem Herrn Referenten für das lebhafteste Interesse, welches er dem Gegenstand seit langem entgegenbringt, und für die zeitraubenden Quellenstudien, welche er dazu betrieben hat, den wärmsten Dank aus. Er hofft, daß bei freundlichem Entgegenkommen aller beteiligten Kreise der seit Jahren bestehende Plan, in dem gedachten Gelände (Messinainsel und Umgebung) ein Vogelasyll zu schaffen, in absehbarer Zeit verwirklicht werden möchte.

Auf Anfrage des Herrn Regierungspräsidenten Förster, ob sich die Präsidialabteilung der Regierung mit der Sache befaßt habe, erwidert Herr Forstrat Herrmann, daß es der Fall gewesen ist, und daß es sich im übrigen hier nur um vorläufige Mitteilungen über den Gegenstand handle. Herr Oberforstmeister Kranold schlägt vor, daß das Provinzialkomitee seiner Zeit an den Herrn Regierungspräsidenten mit der Bitte herantreten möge, die Vorschläge des Herrn Referenten auf ihre rechtliche Durchführbarkeit prüfen zu lassen.

Anlage d.

5. Herr Professor Dr. Kumm referiert unter Vorlage zahlreicher Karten über Maßnahmen auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von landschaftlich hervorragenden Gegenden. Ein kurzer Bericht ist diesen Mitteilungen als Anlage (d) beigegeben; eine ausführliche Darstellung wird in den „Beiträgen zur Naturdenkmalpflege“ veröffentlicht werden.

Herr Professor Conwentz dankt dem Herrn Referenten für die interessanten Ausführungen und zugleich auch dem Herrn Regierungspräsidenten für den Erlaß der Polizeiverordnung zum Schutz unserer näheren Umgegend gegen verunstaltende Bauten. Er drückt dabei den Wunsch aus, daß diese Verordnung den Anfang weiterer Maßnahmen, nicht nur in der engeren und weiteren Umgebung der Stadt Danzig, sondern auch im Regierungsbezirk und in der ganzen Provinz bilden

möge. Wie die Stadt Danzig selbst die Einbeziehung des Jeschkentaler Waldes beantragt habe, könne weiter auch die Heubuder Stadtforst, besonders das malerische Ufergelände des Heubuder Sees, in Betracht kommen. Weiter empfiehlt es sich Hönes Berg in Ohra, den Wald von Dreischweinsköpfe usw. nach Möglichkeit zu schützen. Darüber hinaus müßte bei Zeiten dahin gewirkt werden, daß ansehnliche Teile der Radauneufer von unschönen Bauten verschont und in ihrer natürlichen Schönheit erhalten bleiben. Ferner ist es erwünscht, bei Karthaus und darüber hinaus die Ufer der Seen, hervorragende Waldteile und Aussichtspunkte mit in den Schonbezirk einzubeziehen. Auch andere Kreise des hiesigen Bezirkes bieten wohl Gelegenheit zum Erlaß von Verordnungen auf Grund des obigen Gesetzes. Beispielsweise die Umgegend Elbings, ferner die von der Ostbahn aus sichtbaren Ufer des Zdunyseses, die Saabener Schweiz und der Bordzichowsee im Kreise Pr. Stargard u. a. m. Der Regierungsbezirk Marienwerder ist nicht weniger reich an solchen Geländen. Es sei erinnert an die wald- und seenreiche Umgebung Dt. Eylaus, an den herrlichen Ausblick von der Oberförsterei Lautenburg auf See und Stadt (Forstbotanisches Merkbuch I. Westpreußen, Seite 38), an die reizvollen Punkte am hohen Ufer der Weichsel bei Marienwerder, Graudenz, Kulm usw., an die malerische Umgebung von Dt. Krone u. a. m. Dabei wäre zu beachten, daß mit den landschaftlichen Schönheiten zugleich Naturdenkmäler und vorgeschichtliche Denkmäler geschützt werden können. So ist es erwünscht, daß vorgeschichtliche Burgwälle mit einbezogen werden, um zu verhindern, daß sie durch Bauten bedroht und beeinträchtigt werden, wie es noch vor wenigen Jahrzehnten bei einer der hervorragendsten vorgeschichtlichen Anlagen der Provinz durch Eisenbahnbau geschehen ist. Am besten wäre es, wenn für jeden der beiden Regierungsbezirke einheitliche Pläne vorbereitet werden möchten. Vielleicht würden die Herren Regierungspräsidenten geneigt sein, wenn die Landräte zu Vorschlägen aufgefordert werden, auch das Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege darüber zu hören.

Herr Stadtschulrat Dr. Damus drückt seine Befriedigung über den Erlaß der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten aus und hält bei Einrichtung neuer Schonbezirke eine möglichst enge Be-

grenzung auf die hauptsächlichsten Teile der Gegend, welche dann aber auch energisch geschützt werden müßten, für erwünscht. Herr Oberforstmeister Kranold stimmt dem bei.

Herr Baurat Professor Carsten fragt an, ob nach den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes dafür gesorgt ist, daß vor Erteilung oder Versagung der Baugenehmigung stets Sachverständige von der Ortspolizeibehörde gehört werden müssen. Herr Professor Kumm erwidert, daß nach dem Gesetz nur vor Versagung der Bauerlaubnis Sachverständige zu hören sind, hingegen bestehe keine Verpflichtung Sachverständige auch vor Erteilung der Bauerlaubnis zu hören. Es sei dem Ermessen der Ortspolizeibehörde anheimgestellt, ob sie auch in diesem Falle Sachverständige hören wolle. Die Einführung eines Zwanges dazu sei im Abgeordnetenhaus abgelehnt worden. Über die Zweckmäßigkeit dieser Bestimmungen entspinnt sich eine Debatte, woran sich die Herren Carsten, Conwentz, Damus, Kranold und Kumm beteiligen. Auf Antrag der Herren Baurat Carsten und Schulrat Damus wird beschlossen, seitens des Provinzialkomitees an den Herrn Regierungspräsidenten die Bitte zu richten, durch entsprechende allgemeine Anweisungen Vorsorge zu treffen, daß nicht durch Erteilung einzelner Baugenehmigungen dem Zweck der Verordnung zuwider gehandelt wird.

6. Im Hinblick auf die vorgerückte Zeit werden weitere Mitteilungen über die Fortschritte der Naturdenkmalpflege im allgemeinen auf eine spätere Sitzung verschoben.

Mit Dank an die erschienenen Mitglieder und Gäste schließt der Geschäftsführer die Sitzung um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Anlage a.

Bericht des Ortskomitees für Naturdenkmalpflege in Thorn im Jahre 1909.

Erstattet vom Geschäftsführer Panten.

Das Ortskomitee hielt unter dem Stellvertreter des Vorsitzenden, Herrn Stadtbaurat Kleefeld, eine Hauptversammlung am 7. Mai 1909 im Artushof zu Thorn ab, wobei der Jahresbericht für 1908 vom Geschäftsführer erstattet und ein Vortrag über erratische Blöcke vom wissen-

schaftlichen Hilfsarbeiter an der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Danzig, Herrn Dr. Hermann, gehalten wurde. Am 15. März 1910 fand eine zweite Hauptversammlung statt, in welcher außer dem Jahresbericht für 1909 ein Vortrag über das Tierleben des von der Staatsforstverwaltung geschützten Zwergbirkenmoors bei Neulinum im Kreise Kulm vom wissenschaftlichen Hilfsarbeiter am Westpreußischen Provinzialmuseum in Danzig, Herrn Dr. Kuhlitz, gehalten wurde. Der Arbeitsausschuß trat zweimal in Sitzungen zusammen; der Sitzung am 21. Januar 1910 wohnte der Staatliche Kommissar und Geschäftsführer des Westpreußischen Provinzialkomitees, Herr Professor Conwentz aus Danzig, bei.

An der II. Konferenz für Naturdenkmalpflege in Berlin, am 4. Dezember 1909, nahm der Berichtstatter als Vertreter des Ortskomitees teil. Ferner hielt er in der amtlichen Kreislehrerkonferenz zu Thorn, am 6. Mai 1909, einen Vortrag über: „Die Naturdenkmalpflege und ihre Förderung durch die Lehrer“. In der Konferenz zu Culmsee, am 22. Juni 1909, hielt Herr Lehrer Sich, Mitglied des Arbeitsausschusses, einen Vortrag über: „Die Naturdenkmalpflege im Kreise Thorn“. Es ist wichtig, in dieser Weise aufklärend und anregend in Lehrerkreisen zu wirken, und es müßten nun in den Ortslehrervereinen weitere Besprechungen über den Gegenstand folgen.

Die schon 1908 begonnene Versendung von Fragebogen wurde in vorigem Jahre fortgesetzt. Ein Teil der Fragebogen ist beantwortet zurückgelangt und harret jetzt näherer Durchsicht und Bearbeitung.

In der Stadtforst, im Ziegeleiwäldchen und bei den Beckerbergen, treten unter den gewöhnlichen Kiefern auch abweichende Wuchsformen auf, welche von der Forstverwaltung durch einen daneben gesetzten Stein gekennzeichnet wurden.

Die Kommandantur des Schießplatzes hat, auf Antrag des Vorsitzenden des Ortskomitees, Herrn Oberbürgermeister Dr. Kersten, einen in ihrem Bereich liegenden Standort von Zwergkirsche und anderen Charakterpflanzen der Steppenformation einfriedigen und als geschützt bezeichnen lassen. Das Ortskomitee ist der Kommandantur für das bereitwillige Entgegenkommen zu besonderem Dank verpflichtet. Von Herrn Lehrer Chill wurden obige und andere Stellen mit Steppenpflanzen für die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege photographisch auf-



genommen. Eine große Zahl dieser Photographien war auch in der Hauptversammlung des Komitees ausgestellt.

Anlage b.

Bericht über die Untersuchung der Tierwelt des von der Stadt Danzig reservierten Moors mit Kleinem Heidsee in der Heubuder Stadtforst.

Von Dr. Th. Kuhlitz.

Die Untersuchung erfolgte zu allen Jahreszeiten innerhalb des Zeitraumes vom Oktober 1908 bis Januar 1910.

Es wurde nach einem von vornherein festgelegten Plan vorgegangen und dabei die von Professor Dahl in Berlin vertretene Sammelmethode (Kurze Anleitung zum wissenschaftlichen Sammeln und zum Konservieren von Tieren. Jena 1908), nach welcher einzelne Tiergemeinschaften in Stundenfängen periodisch und möglichst gründlich ausgesammelt werden, zugrunde gelegt. Solche Tiergemeinschaften sind: der Kleine Heidsee, die ihn einrahmenden Uferpflanzen, der mit dem See kommunizierende Graben, die Torfmoosvegetation des umgebenden Hochmoores, die darin stehenden Birken und Kiefern, sowie die Erlen- und Birkenbüsche des Moorrandes. Da die zur Verfügung stehende Zeit eine gemessene war, stand man vor der Wahl, entweder aus allen Tiergemeinschaften etwas, aber doch nichts erschöpfend zu sammeln oder aber die Untersuchung auf ein bis zwei Gemeinschaften zu beschränken, hierbei aber um so gründlicher vorzugehen. Es erschien ratsam, den zweiten Weg einzuschlagen, zumal das Aussammeln der übrigen Tiergemeinschaften später nachgeholt werden kann. Bei den Arbeiten wurde ich von dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter bei der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, Herrn Dr. Hermann, in der Weise unterstützt, daß er die Tiergemeinschaft der Birken und Erlen am Moorrand berücksichtigte, während ich die des Sphagnetums übernahm. Aus beiden Gemeinschaften wurden Fänge von der Dauer je einer Stunde entnommen, wobei entsprechend der angewandten Methode alles innerhalb der Sammelstunde erbeutete Getier unterschiedslos zwecks späterer Durchmusterung im Museum konserviert wurde. Auf diese Weise erhält man nicht nur eine Übersicht des Vorkommens der

Arten und Varietäten, sondern bekommt auch ein Bild der Häufigkeit, in der die verschiedenen Formen im Laufe des Jahres an den berücksichtigten Örtlichkeiten auftreten. Die Fänge im Torfmoos des Moores geschahen mit Hilfe der Dahlschen Sammelscheibe, die am Moorrand im Erlen- und Birkengebüsch mit Hilfe des Sammelschirmes. Im ganzen wurden 24 Stundenfänge, und zwar 12 im Torfmoos und 12 im Randgebüsch, ausgeführt. Die Fänge verteilten sich über die Monate Januar, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November und Dezember. In den Wintermonaten wurden bei drei Torfmoosfängen die Tiere unter einer Schneedecke von etwa 10 cm Höhe ausgesammelt. Außerdem wurde in den Monaten November, Dezember und Januar in dickes Eis gefrorenes Torfmoos entnommen, im Museum aufgetaut und auf eingefrorene überwinternde Kleintiere untersucht, was interessante Beiträge zur Kenntnis von der Überwinterung der Tiere und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen hohe Kältegrade lieferte. Neben diesem planmäßigen Verfahren konnte noch Zeit zu gelegentlichen Abstechern in andere Tiergemeinschaften erübrigt werden. So wurden Tiere von der Oberfläche und dem torfigen Schlammgrund des Grabens gesammelt, auch konnten fliegende Insekten, die bisweilen aus dem umgebenden Wald in der wärmeren Jahreszeit das engbegrenzte Moor besuchen, in größerer Zahl erbeutet werden. Das durch die Stundenfänge erzielte, ziemlich umfangreiche Material an Kleintieren umfaßt Angehörige folgender Gruppen in verschiedenen Entwicklungsstufen: Schnecken; Asseln; Käfer; Hautflügler, besonders Ameisen; Schmetterlinge; Zweiflügler; Wanzen; Zirpen; Blattflöhe; Blattläuse; Schildläuse; Holzläuse; Springschwänze; Tausendfüßer; Spinnen; Milben; Würmer usw. Schon jetzt hat sich das Vorhandensein einer Anzahl von Formen ergeben, die teils in Westpreußen, teils in Deutschland, teils überhaupt noch nicht bekannt waren.

Anlage c.

Vorarbeiten zur Gründung einer Vogelschutzstätte an der Küste bei Neufähr.

Von Regierungs- und Forstrat Herrmann.

Während es im Bereich der Nordsee gelungen ist, Vogelschutzstätten auf mehr als sechs Inseln zu begründen, fehlt es an der deutschen Ostseeküste an derartigen Einrichtungen nahezu ganz. Es ist auch

schwieriger an unserer Küste solche Schutzbezirke zu bilden, weil vorgelagerte Inseln von Wollin bis Memel fehlen. Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Danzig nahm seit Jahren in Aussicht, wenn möglich die sogenannte Messinainsel nebst Umgebung im Gebiet des Weichseldurchbruchs von 1840, wo eine Anzahl bemerkenswerter Vögel brüten, als Vogelfreistätte einzurichten. Nach Vorbesprechungen folgte am 17. August 1908 eine Besichtigung des Geländes unter dem Herrn Regierungspräsidenten von Jarotzky durch Vertreter der Staatsbehörde, des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege und die hiesigen Ornithologen Glaubitz und Dr. Hopp. Es ergab sich, daß wichtige Brutstätten auch an den Ufern der sogenannten Ostrinne und den angrenzenden Alluvionen, d. h. auf einem ausgedehnten Gelände liegen, dessen Rechts-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse vorerst noch nicht feststanden. In der vom Herrn Regierungspräsidenten am 1. Dezember 1909 angesetzten Sitzung, an welcher die Vertreter der beteiligten Verwaltungen und der Staatliche Kommissar für Naturdenkmalpflege teilnahmen, machte der Berichterstatter ausführliche Mitteilungen über das Ergebnis seiner Vorarbeiten. Hiernach umfaßt das empfohlene Gebiet eine Fläche von fast 200 ha, darunter ein für die Bevölkerung der anliegenden Ortschaften unentbehrliches, wertvolles Wiesen- und Weideland mit einer Jahrespacht von etwa 2000 M. Es wurde daher beschlossen, das letztere von dem geplanten Schutzgebiet auszuschließen und in dieses nur jene Flächen einzubeziehen, die auch nach den Angaben des Oberförsters Benecke in Steegen, zu dessen Verwaltungsbezirk das ganze Land, abgesehen von der ebenfalls fiskalischen, aber der Wasserbauverwaltung unterstehenden sogenannten Messinainsel, gehört, im wesentlichen als Brutplätze für die Vögel in Betracht kommen. Es sind dieses: der etwa 16,5 ha große Osthaken, das etwa 13 ha große Sumpfgebiet westlich des in den Weideländereien gelegenen Kolks und ein 50 m breiter, beide Teile verbindender Landstreifen am Südufer der Ostrinne, dann diese selbst und die sie im Norden begrenzende sogenannte Messinainsel. Das ganze Vogelschutzgebiet würde damit eine Fläche von rund 80 ha umfassen, und zwar etwa 15 ha Dünen, etwa 35 ha sumpfigen Niederungsboden und 30 ha Wasser. Von diesem Terrain sind die forstfiskalischen Flächen ver-

pachtet, die Messinainsel wird zur Anzucht von Sandgräsern benutzt, außerdem befindet sich dort ein Cholerakirchhof. Da an den flachen Stellen der die Ostrinne gegen die Ostsee abschließenden Nehrung bei Seewinden Wasser aus der Ostsee in die Ostrinne einzudringen vermag, so sehen die Fischer der angrenzenden Dörfer jene noch als Bucht der Ostsee an, in der die Fischerei jedermann freisteht. Der Ertrag der von ihnen in der Ostrinne ausgeübten Fischerei wird auf jährlich 400 bis 500 M geschätzt.

Da die Einrichtung einer Vogelschutzkolonie auf dem genannten Gebiet naturgemäß erst möglich ist, nachdem die zurzeit auf demselben bestehenden Nutzungen aufgehört haben, wurde versucht, die Pächter der forstfiskalischen Anteile zu bewegen, diese aus der Pacht gegen Entschädigung zu entlassen. Da die diesbezüglichen Verhandlungen jedoch an den unverhältnismäßig hohen Forderungen der Pächter scheiterten, soll nunmehr der Ablauf der laufenden Pachtperiode abgewartet werden, was in eineinhalb Jahren eintritt. Alsdann soll der Herr Minister für Landwirtschaft pp. ersucht werden, von einer Neuverpachtung der forstfiskalischen Teile des beschriebenen Gebiets Abstand zu nehmen, beziehungsweise das ganze Terrain in seinem vollen Umfang an einen Verein zur Gründung einer Vogelfreistätte zu verpachten. Bis dahin ist zu erwarten, daß sich die die Ostrinne gegen das offene Meer abschließende Nehrung soweit erhöht haben wird, daß ein Überfluten derselben nicht mehr stattfinden kann, und daß damit die Ostrinne zu einem geschlossenen Binnengewässer geworden sein wird, in dem die Fischerei dann dem Staat zusteht. Inzwischen sind auch die Rechtsverhältnisse am Meeresstrand durch eingehendes Studium der alten Akten weiter geklärt worden, wonach die Hoffnung berechtigt erscheint, daß der Plan, hier an der Ostsee den brütenden Vögeln eine Schutzstätte zu gewähren, in nicht zu ferner Zeit verwirklicht werden wird.

Anlage d.

Bericht über Massnahmen auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907.

Von Professor Dr. Kumm.

In Preußen gibt es noch kein Gesetz zum Schutz der Naturdenkmäler. Daher ist man darauf angewiesen, Gesetze, die im Interesse

der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd oder zu anderen Zwecken erlassen sind, auch für den Schutz von Naturdenkmälern heranzuziehen. Besonders wichtig in dieser Hinsicht ist das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907, in Verbindung mit dem älteren Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 2. Juni 1902. Letzteres wendet sich nur gegen die Verunstaltung durch Reklame, während das erstere auch die Verunstaltung durch Bauten verhindern soll.

Das Gesetz vom 15. Juli 1907 hat drei Teile. Der erste Teil bezieht sich nur auf geschlossene Ortschaften und bestimmt für das ganze Staatsgebiet, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden, während bisher die Baupolizeibehörde nur im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts eine entsprechende Befugnis hatte. Für den Schutz von Naturdenkmälern kommt dieser Teil des Gesetzes kaum in Betracht. — Der zweite Teil gibt Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken das Recht, durch Erlaß eines Ortsstatuts weitergehende, vornehmlich ästhetische Ziele auf dem Gebiete des Bauwesens zu verfolgen. In der Hauptsache wird es sich um den Schutz von einzelnen Bauwerken, Straßen und Plätzen von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung handeln, außerdem können aber auch für die Bebauung bestimmter Flächen besondere, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen bezüglich der Bauweise, Bauausführung, des Baumaterials, des bebaubaren Grundstücksflächenanteils, der Anpassung der Gebäude an die Landschaft u. a. m. gestellt werden. Da den Gemeinden usw. erhebliche Freiheit hinsichtlich der Fassung und Tragweite der Ortsstatute gelassen ist, können auf diesem Wege sehr wohl neben den Zielen der Bau- und Kunstdenkmalpflege auch die Ziele der Naturdenkmalpflege unmittelbar oder mittelbar gefördert werden. In der Tat enthalten manche Ortsstatute dahinzielende Bestimmungen. Beispielsweise in Metgethen, Regierungsbezirk Königsberg, muß zur Wahrung des Waldcharakters der nach Freilegung des — höchstens $\frac{1}{10}$ der

Grundstücksfläche betragenden — Bauplatzes vorhandene Baumbestand erhalten bleiben; in Waldenburg, Regierungsbezirk Breslau, Osterode a. Harz, Moritzberg a. Harz u. a. müssen Neubauten auf bestimmten Teilen des Ortsgebiets dem Landschaftsbild angepaßt sein; in Kirberg und Weltersburg, Regierungsbezirk Wiesbaden, muß auf bestimmten Flächen der natürliche Zustand der Erdoberfläche dauernd erhalten bleiben usw. — Der dritte Teil des Gesetzes erteilt dem Regierungspräsidenten die Befugnis, mit Zustimmung des Bezirksausschusses für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbezirks vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen außerhalb der Ortschaften versagt werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderen Baumaterials vermieden werden kann. Auch diese Bestimmungen können für den Schutz der Naturdenkmäler nutzbar gemacht werden, da durch sie einerseits landschaftliche Naturdenkmäler einen direkten Schutz wenigstens gegen verunstaltende Bebauung erhalten, andererseits einzelne, in landschaftlich hervorragenden Gegenden gelegene Naturdenkmäler durch Hinwirkung auf die Wahl eines geeigneten Bauplatzes vor der Zerstörung oder Beeinträchtigung durch Bebauung bewahrt werden können.

Seit Bestehen des Gesetzes sind, außer etwa 100 Ortsstatuten für geschlossene Ortschaften, mehr als 50 Verordnungen für landschaftlich hervorragende Gegenden erlassen, durch welche etwa 120 kleinere und größere Schutzbezirke in verschiedenen Teilen des Staatsgebiets eingerichtet sind. So z. B. im Regierungsbezirk Königsberg die Seeküste des Samlands in einer Länge von rund 68 km und in einer Breite von 0,2 bis 3,5 km; im Regierungsbezirk Potsdam die Ufergebiete zahlreicher Seen; im Regierungsbezirk Frankfurt ein großer Teil des Spreewaldes; im Regierungsbezirk Breslau Teile des Waldenburger- und des Eulengebirges; im Regierungsbezirk Liegnitz Teile des Riesen- und des Isergebirges; im Regierungsbezirk Magdeburg Teile des Harzes; im Regierungsbezirk Merseburg Teile des Saale- und Unstrut-Tales; im Regierungsbezirk Schleswig Uferpartien zahlreicher Seen und der Elbe von Grünhof bis Lauenburg; im Regierungsbezirk Hannover

Teile des Osterwaldes, des Ith, des Deister, des Süntel u. a. m.; im Regierungsbezirk Hildesheim beträchtliche Teile des Harzes und des Werra-Fulda-Weser-Tales; im Regierungsbezirk Lüneburg die höchste Erhebung der Lüneburger Heide, der Wilsederberg mit dem Totengrund; im Regierungsbezirk Arnberg mehrere Waldtäler; im Regierungsbezirk Wiesbaden das Rheinufer von der Grenze des Landkreises Wiesbaden bis über die Mündung der Lahn hinaus, beträchtliche Teile des Lahntals, des Westerwaldes und des Taunus; im Regierungsbezirk Koblenz das Rheinufer von der Nahemündung bei Bingen bis zur Moselmündung bei Koblenz; und im Regierungsbezirk Trier mehrere Gebiete in den Tälern der Rur, Urft, des Olefbaches u. a. m.

Von besonderem Interesse für Westpreußen ist, daß neuerdings auch ein umfangreicher Schutzbezirk nördlich von Danzig eingerichtet ist, der das Küstengebiet zwischen Neufahrwasser und Hoch Redlau, die Königliche Forst Oliva und angrenzende Gebiete umfaßt, und daß damit auch eine Reihe von geologischen und von botanischen Naturdenkmälern geschützt ist.

Die im Staatsgebiet bisher auf Grund des Gesetzes eingerichteten Schutzbezirke sind außerordentlich verschieden nach Größe und sonstiger Beschaffenheit. Die kleinsten haben weniger als 1 qkm Fläche, die größten — in den Regierungsbezirken Magdeburg-Hildesheim und Wiesbaden-Koblenz gelegenen — bilden zusammenhängende Flächen von je mehr als 1000 qkm. Schützen die einen Schutzbezirke nur die Umgebung einer schön gelegenen Ruine oder eines neueren Denkmals, so sichern andere die bewaldeten Ufer von Seen oder liebliche Waldtäler oder Fluß- und Stromtäler mit steil ansteigenden, burgengekrönten Höhen oder die mannigfach gegliederte Steilküste des Meeres oder ein ganzes Waldgebirge mit aussichtsreichen Höhen, grotesken Felsbildungen u. a. m. Ebenso ungleich ist die Verteilung der Schutzbezirke über das Staatsgebiet; von den 35 Regierungsbezirken sind nur 16 mit der Einrichtung von Schutzbezirken vorgegangen, in 19 fehlen solche noch, obwohl mindestens in der Mehrzahl von diesen des Schutzes würdige, landschaftlich hervorragende Gegenden vorhanden sind.

Der Grund für diese Zurückhaltung ist zum großen Teil in der Besorgnis zu suchen, daß durch Erlaß einschlägiger Verordnungen das

Privateigentum zu sehr beschränkt werde, eine Besorgnis, die bereits bei Beratung des Gesetzes dahin geführt hat, daß seiner Wirksamkeit so enge Grenzen gesetzt sind. Bei richtiger Handhabung des Gesetzes ist jedoch eine ernstliche Beeinträchtigung des Privateigentümers nicht zu befürchten. Der einzelne soll nur daran gehindert werden können, ohne zwingenden Grund die Schönheiten des natürlichen Landschaftsbildes, die von jeher Gemeingut der Gesamtheit waren, und an denen sich bisher alle erfreuen konnten, dieser Gesamtheit zu entziehen oder gar zu zerstören, um sie in seinem Privatinteresse und zu seinem persönlichen Vorteil auszunützen. Aber trotz der ihm gesteckten engen Grenzen wird das Gesetz die Beteiligten darauf aufmerksam machen, daß in bestimmten Gebieten etwas des Schutzes Wertes vorhanden ist, bei den Gutwilligen den Sinn für die Schönheiten der Natur schärfen und die anderen dahin beeinflussen, daß sie zur Vermeidung von Beanstandungen und Verzögerungen ihre Baupläne von vornherein möglichst dem Landschaftsbild anpassen. Deshalb ist es erwünscht, die Verordnungen zum Schutz der Landschaft frühzeitig zu erlassen, bevor noch eine Gefährdung derselben droht.

Voraussichtlich werden in nächster Zeit auf Grund des Gesetzes noch zahlreiche Ortsstatute und Verordnungen zum Schutz der Landschaft herauskommen. Für den Schutz der Naturdenkmäler kann diese Bewegung dadurch nutzbar gemacht werden, daß seitens der Freunde der Naturdenkmalpflege bei Naturdenkmälern in geschlossenen Ortschaften auf den Erlaß eines geeigneten Ortsstatuts hingewirkt wird, und daß bei Naturdenkmälern in der freien Landschaft die betreffenden Gebiete unter den Schutz des Gesetzes gestellt werden, von dem Gesichtspunkte aus, daß als landschaftlich hervorragende Gegenden nicht nur solche anzusehen sind, die im landläufigen Sinne schön sind, sondern auch solche, die eine besonders charakteristische Gestaltung oder besondere Seltenheiten und Denkwürdigkeiten der Natur aufweisen.

Anlage e.**Mitglieder des Provinzialkomitees.**

von Jagow, Oberpräsident der Provinz Westpreußen, Vorsitzender.
Hinze, Landeshauptmann der Provinz Westpreußen, Stellvertreter
des Vorsitzenden.

Conwentz, Professor, Dr., Direktor des Westpreußischen Provinzial-
museums und Staatlicher Kommissar für Naturdenkmalpflege
in Preußen, Geschäftsführer.

Kumm, Professor, Dr., Kustos am Westpreußischen Provinzialmuseum
und Dozent an der Technischen Hochschule, Stellvertreter
des Geschäftsführers.

Bidder, Rektor in Danzig-Neufahrwasser (Vertreter des Westpreußi-
schen Provinziallehrervereins).

Carsten, Königlicher Baurat, Professor (Technische Hochschule
Danzig).

Damus, Dr., Stadtschulrat (Magistrat Danzig).

Burggraf und Graf zu Dohna-Finckenstein, Fideikommißbesitzer auf
Finckenstein.

Graf Finck von Finckenstein, Oberburggraf im Königreich Preußen,
Königlicher Kammerherr, Vorsitzender des Provinzialaus-
schusses, Fideikommißbesitzer auf Schönberg.

Förster, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Regierungspräsident
in Danzig.

Hagemann, Landrat des Kreises Karthaus Wpr.

Herrmann, Regierungs- und Forstrat (Regierung Danzig).

Kamulski, Rektor in Danzig-Langfuhr (Vertreter des Verbandes
katholischer Lehrervereine Westpreußens).

Kersten, Dr., Oberbürgermeister von Thorn.

Graf von Keyserlingk, Königlicher Kammerherr, Generallandschafts-
direktor, Vorsitzender des Provinziallandtags, Majoratsbesitzer
auf Schloß Neustadt Wpr.

Kranold, Oberforstmeister (Regierung Marienwerder).

von Kries, Regierungsrat in Danzig (Referent beim Oberpräsidium).

Kühnast, Oberbürgermeister von Graudenz.

L...tz, Professor, Dr., Gymnasialoberlehrer (Naturforschende Gesellschaft, Westpreußischer Botanisch-Zoologischer Verein Danzig).

Liebetanz, Bürgermeister von Kulm a. W.

Lucks, Botanischer Assistent bei der Landwirtschaftskammer in Danzig (Westpreußischer Lehrerverein für Naturkunde).

Merten, Dr., Erster Bürgermeister von Elbing.

Meyer, D., Wirklicher Oberkonsistorialrat, Konsistorial-Präsident (Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen).

Münsterberg, Kommerzienrat (Vorsteheramt der Kaufmannschaft Danzig).

Oehlschläger, Landgerichtsrat in Danzig (juristischer Sachverständiger).

Schilling, Regierungspräsident in Marienwerder Wpr.

Schulze, F. W. O., Professor (Technische Hochschule Danzig).

Steinmeyer, Landes-Ökonomierat, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen in Danzig.

Tappen, Landrat des Kreises Putzig.

Weißermel, Regierungsrat und Spezialkommissar, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Konitz (Königliche Generalkommission für Westpreußen und Posen).

Woldmann, Bürgermeister von Zoppot.

von Wolff, Professor, Dr. (Technische Hochschule Danzig).

Zander, Rechtsanwalt (Danziger Verkehrszentrale).

Mitglieder des Arbeitsausschusses.

Conwentz, Professor, Dr., Geschäftsführer.

Herrmann, Regierungs- und Forstrat.

Kumm, Professor, Dr., Stellvertreter des Geschäftsführers.

Lakowitz, Professor, Dr., Gymnasialoberlehrer.

Lucks, Botanischer Assistent bei der Landwirtschaftskammer.

P. W. S. P.

w

Gdańsku

BIBLIOTEKA
UNIERSYTECKA
GDAŃSK

CII 15

0221